

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Sanierung und Umgestaltung der Leostraße zwischen Venloer Straße und Subbelrather Straße
Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	18.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung, im Rahmen des Sanierungsprogramms die Leostraße zwischen Venloer Straße und Subbelrather Straße gemäß der vorgelegten Planung in Stand zu setzen.

Gleichzeitig erkennt die Bezirksvertretung Ehrenfeld den Bedarf für den Umbau an und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Vergabeverfahrens.

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld verzichtet auf Wiedervorlage im Rahmen des Mittelfreigabeverfahrens.

Alternative:

Es gibt keine Alternative.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme ca. 350.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Leostraße ist Bestandteil des Instandsetzungsprogramms von Straßen der Stadt Köln. Ein entsprechender Bedarfsfeststellungsbeschluss durch den Verkehrsausschuss erfolgte am 19.08.2008.

Die Gehwegbereiche in der Leostraße zwischen Venloer Straße und Subbelrather Straße (beidseitig) müssen wegen erheblicher Schäden saniert werden. Der vorhandene Asphaltbelag sowie die in Teilbereichen vorhandenen Betonplatten stellen eine Unfallgefahr dar, die bisher nur provisorisch behoben wurde. Die Verwaltung hat daher für die Gehwegbereiche eine Generalinstandsetzung vorgesehen. Zwischenzeitlich wurden in diesem Abschnitt Leitungen der Netcologne verlegt, und aufgrund der Sanierungsabsicht der Verwaltung wurden diese Trassen nur provisorisch verkehrssicher wiederhergestellt. Die Fahrbahn weist ebenfalls erhebliche Schäden auf, so dass auch hier ein neuer Belag und die Erneuerung der Markierung erforderlich ist.

Die Generalinstandsetzung der Leostraße hat eine Umprofilierung des Straßenquerschnitts zur Folge, da die heutige, praktizierte Situation nicht den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) entspricht.

Politische Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

Am 29.09.2009 fand im Bezirksrathaus Ehrenfeld eine Informationsveranstaltung statt, in der die Verwaltung die geplante Maßnahme vorgestellt und Anregungen der Bürger entgegen genommen hat. Die Ergebnisse sind in der Anlage 2 dargestellt.

Der Bezirksvertretung Ehrenfeld wurde die Maßnahme in ihrer Sitzung am 05.10.2009 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hatte zu diesem Projekt ergänzende Fragen und Anregungen (s. Anlage 3) und bat die Verwaltung um entsprechende Prüfung und Wiedervorlage der Maßnahme.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung die Anregungen und Fragen geprüft und die Planung nochmals überarbeitet. Folgende Änderungen wurden in die Planung eingearbeitet:

- Neupflanzung eines Baumes vor Hausnr. 1a
- Optimierung der Ausrundungsradien in den Einmündungsbereichen zur komfortableren Nutzung durch größere Fahrzeuge
- Zeitlich begrenzte Ladezonen vor den Hausnr. 51 und 86. Insgesamt ändert sich die Anzahl der Stellplätze nicht. Von den 106 Stellplätzen werden 2 als Behindertenstellplätze ausgewiesen und 4 (zeitlich begrenzt) zum Be- und Entladen genutzt.
- Zusätzliche Fahrradständer werden berücksichtigt
- Gewünschter Baumschutz wird vorgesehen

Vorhandene Situation:

Die Leostraße liegt in einer Tempo-30-Zone. Die Richtung der Einbahnstraße verläuft von der Venloer Straße in Fahrtrichtung Norden. Lediglich im Abschnitt zwischen Pellenzstraße und Stammstraße führt die Einbahnstraße in Richtung Süden. Dieser Abschnitt ist Teilstück der Veloroute R 17 von der Innenstadt nach Pulheim und als Fahrradstraße ausgewiesen. Ansonsten ist die Leostraße für Radfahrer in Gegenrichtung nicht geöffnet. Auf der Fahrbahn ist wechselseitiges Schrägparken markiert.

Insgesamt sind auf der Leostraße 75 legale Stellplätze vorhanden. Aufgrund des hohen Parkdrucks im Gebiet werden jedoch zusätzlich jeweils auf der den Schrägparkständen gegenüberliegenden Seite Fahrzeuge in Längsrichtung abgestellt, so dass die verbleibenden Breiten sowohl der Gehwege als auch der Fahrbahn nicht ausreichen. Im Bereich der Schrägparkstände wird die Gesamtbreite der Gehwege durch das Überhangmaß abgestellter Fahrzeuge eingeschränkt.

Geplante Situation:

Die Gehwege werden in einer Breite von 2,20-2,30 m ausgebaut und sind zukünftig für den Fußgänger nutzbar. Durch den Wegfall der Schrägparkstände (bzw. des Überhangmaßes) ergibt sich somit in der Praxis eine Gehwegverbreiterung. Auf der Fahrbahn werden beidseitig 2,0 m breite Längsparkstreifen markiert. Die Fahrbahnbreite beträgt dann 3,50 m

und ist somit ausreichend für den gegenläufigen Radverkehr. Die geplanten Versätze in den Knotenpunktbereichen bewirken die Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten und verdeutlichen die Vorfahrtregelung „Rechts-vor-Links“.

Durch die Maßnahme wird auch die Stellplatzbilanz optimiert. Die Planung sieht die Anlage von 106 legalen Stellplätzen vor. Die Anzahl der vorhandenen legalen Stellplätze (75) erhöht sich um 31 (41%).

Mit Durchführung der Maßnahme ist auch die Öffnung der Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr vorgesehen, so dass eine durchgehende Netzverbindung zwischen Venloer Straße und Subbelrather Straße geschaffen wird. Die Fahrradstraße wird aufgehoben, um auf dem gesamten Abschnitt eine einheitliche Verkehrsregelung zu schaffen.

Alternative:

Eine Alternative gibt es nicht, da eine Wiederherstellung der Verkehrssicherheit durch Beseitigung der schadhafte Stellen mit einfachen Mitteln nicht möglich ist. Eine Beibehaltung der heutigen Querschnittsaufteilung würde den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung für geöffnete Einbahnstraßen nicht entsprechen.

Finanzierung:

Es war ursprünglich vorgesehen, die Maßnahme als reine Instandsetzung aus dem konsumtiven Bereich zu finanzieren. Aufgrund des oben beschriebenen Umfangs handelt es sich jedoch um eine Investition im Sinne des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, die eine Beitragspflicht nach KAG auslöst. Die Finanzierung erfolgt daher investiv aus der Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen.

Es ist vorgesehen, die Anwohner vor Baubeginn mittels eines Infoblattes zu informieren. Der Baubeginn ist für Anfang 2011 vorgesehen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1, 2 und 3